

Antrag S-2

Bezirksvorstand

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

§ 8 (2)

1 (1) Alle zwei Jahre findet ein Bezirksparteitag statt,
2 der vom Bezirksvorstand einzuberufen ist. (2) Die
3 Einberufung mit der Bekanntgabe der Tagesord-
4 nung soll spätestens drei Monate vorher durch Ver-
5 öffentlichung im „Vorwärts“ erfolgen. Anträge von
6 Organisationsgliederungen, regionalen Zusammen-
7 schlüssen nach § 2 Abs. 3 und Abs. 4, **Arbeitsge-**
8 **meinschaften und Arbeitskreisen** müssen mindes-
9 tens sechs Wochen vor Tagungsbeginn beim Bezirks-
10 vorstand eingegangen sein. Die Anträge sind den
11 Delegierten und den AntragstellerInnen mit einer
12 Stellungnahme der Antragskommission zwei Wo-
13 chen vor einem ordentlichen Parteitag zuzustellen.
14 Bei einem außerordentlichen Parteitag kann diese
15 Frist auf eine Woche abgekürzt werden.

16

Begründung

17 Themenforen sollen aus der Satzung gestrichen
18 werden, da sich die inhaltliche Arbeit im Bezirksvor-
19 stand, den Arbeitsgemeinschaften und in den vom
20 Bezirksvorstand eingerichteten Arbeitskreisen orga-
21 nisiert.
22

Empfehlung der Antragskommission

Annahme